



PIRELLI

METZELER
SHARING INDEPENDENCE™



PIRELLI S.p.A. - Via S. Andrea 10
Postfach 4404 - D-90444 München
Telefon (089) 14908-302 • Fax (089) 14908-511

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifen Umrüstungen an Motorfahrzeugen

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Felgengröße
			Reifendruck
	V 50 II, III, Monza	PB, PE	1.85 • 2.15 2.20 • 2.60
Bereifung vorne		Bereifung hinten	
	3.00 - 18 M/C 47S TL ME 77	3.50 - 18 56S ME 77	
	3.25 - 18 52H ME 11 Fr.	3.50 - 18 56S ME 77	
3.25 - 18 M/C 52S TT City Demon		3.50 - 18 M/C 56S TT City Demon #	

= Auslaufreifen

Auflagen: Ja Nein

Art der Auflagen: _____

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedruckten Leistungsversion.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

P. Misani
Entwickler

K. Diepold

Das Original dieser Bescheinigung ist einzusehen unter: www.metzelermoto.com/www.pirellimoto.de

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.